

## **Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023**

### 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Der Gemeinderat Westerheim hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.01.2023 die Architekten ASK Stiegeler & Klatt PartG mbH, Augsburgener Str. 3, Memmingerberg mit der Objektplanung des neuen Feuerwehrhauses Westerheim auf Grundlage des Angebots vom 10.01.2023 zum vorläufigen Honorarpreis von brutto 182.225,51 € beauftragt.

- in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.03.2023 wurde die bautechnische Prüfung (Statik) für die Brücke über den Mühlkanal laut Honorarangebot vom 02.03.2023 mit einer Vergütung von 4.374 € brutto und für die Brücke über die westliche Günst in der Rummeltshäuser Straße Günst laut Honorarangebot vom 02.03.2023 mit einer Vergütung von 8.102 € brutto an Dipl.-Ing. Gerald Puhla, Kaufering vergeben.

- in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2023 hat der Gemeinderat Westerheim die geprüfte Schlussrechnung der Firma Kutter GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Memmingen mit Nachträgen zum festgestellten Gesamtbetrag von 163.386,86 € gebilligt.

2. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses und Einbau eines Treppenraumes am bestehenden Anwesen Hauptstr. 60, Westerheim zu.

3. Der Gemeinderat Westerheim beschließt die Entsorgung der Haufwerke beim Baugebiet Bahnweg und am Bauhof, jeweils Westerheim, an die Firma Geiger Entsorgung GmbH und Co. KG, Waltenhofen, laut Angebot vom 25.04.2023 zum Preis von brutto 36.732,40 € zu vergeben.

4. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Vertrag zwischen der Bayerischen Staatsforsten AöR, Ottobeuren und der Gemeinde Westerheim über die Nutzung von Flächen im Staatswald distrikt 59, Ungerhäuser Wald, zum Zwecke der Umleitung des Günstalradweges für die Zeit vom 01.06.2023 bis 30.09.2023 zu.

5. Der Regionalverband Donau-Ilter hat das informelle Anhörungsverfahren zum Thema Windenergie auf Grundlage der neu erarbeiteten Suchraumkarten gestartet. Bis zum 14.07.2023 sind die Gemeinden dazu aufgerufen, die lokalen Aspekte und Überlegungen bei der zukünftigen Windenergieplanung mitzuteilen. Ziel für Bayern ist es, einen Anteil von 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausschlusskriterien käme aktuell ein Flächenanteil von 6,2 % für Windenergie für das Gemeindegebiet Westerheim in Betracht (siehe Kartellm Gremium wurde die Zuwegung zu den Waldflächen, der Erholungswert der Waldgebiete und auch das Landschaftsbild angesprochen. Dies Themen müssten genauer betrachtet werden. Die Gemeinde verfügt sowohl am Lehenberg als auch am Luppberg über gemeindeeigene Flächen.

Lehenberg und Günst Richtung Lauben  
Luppberg Richtung Attenhausen

Der Gemeinderat diskutiert die derzeitige Windenergieplanung für das Gemeindegebiet ergebnisoffen und schließt eine Windkraftnutzung - aus gemeindlicher Sicht- für die vorgeschlagenen Gebiete nicht von vornherein aus. Allgemein war sich das Gremium darüber im Klaren, dass die Energiewende nicht ohne Windkraft zu schaffen ist.

6. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023.

### 7. Dorferneuerung

In nächster Zeit steht die Wahl der Vorstandschaft in der Dorferneuerung an. Die Gemeinde ist aufgerufen eine Vorschlagsliste zu erstellen. Zunächst werden die bisherigen Vorstandsmitglieder zu einer weiteren Mitarbeit befragt. Weiter erfolgt noch ein Aufruf im Mitteilungsblatt.